



# Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

**Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.**

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 S., monatlich 25 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insetionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Kassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12/1.

Nr. 16.

Nürnberg, 10. Juni.

1884.

## Be richt über die

### 3. ordentliche General-Versammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (Eing. Hilfsklasse)

vom 1.—5. Juni 1884 im Wenzels-Garten in Sießen.

Die General-Versammlung wird am 1. Juni Morgens 8 Uhr nach einer kurzen Ansprache des Delegirten Bräutigam der Filiale Sießen vom Vorsitzenden Delfinger eröffnet. Zum Vorsitzenden werden Delfinger und Scherm (Nürnberg) gewählt, zu Schriftführern Schulz (Berlin), Bremer, Jendrznski, Brand, Heiland und Theiß.

Nach Wahl verschiedener Commissionen zur Regelung und Erleichterung der Geschäfte wird die Sitzung vertagt.

Bei Wiedereröffnung der 2. Sitzung erstattet die Mandatsprüfungskommission Bericht; nach demselben sind 85 Delegirte anwesend und vertreten ca. 23,000 Mitglieder. Der Vorstand ist durch Delfinger und Butenuth, der Ausschuß durch Fr. Schauer vertreten. Die Mandate der beiden Vertreter für Hamburg werden für ungültig erklärt wegen grober bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten.

Der Bericht des Vorsitzenden konstatiert ein erfreuliches Emporblühen der Kasse sowohl in Bezug auf den Kassenbestand wie auf die Mitgliederzahl und Ortschaften an denen die Kasse vertreten. Nach dem Bericht des Hauptkassiers beträgt die Einnahme für die 2. Geschäftsperiode des Vorstandes: 258,945,95 M. Die Ausgabe 234,420,71 M. Der Kassenbestand beträgt 24,525,24 M., wovon 13,544,10 M. bei der Sparkasse belegt sind. 207,970,69 M. wurden an Krankengeld verausgabt, 7,100 M. an Beihilfe in Sterbefällen. Der Bericht des Ausschusses besagt, daß die Verwaltung der Kasse eine vorzügliche und bei Revision der Kasse stets Alles in bester Ordnung vorgefunden worden sei. Die Revisionskommission hat ebenfalls Alles geordnet vorgefunden. Nachdem alle Formalitäten geregelt, wurde in die Berathung der Anträge eingetreten. Wir können natürlich an dieser Stelle nur die wichtigsten der getroffenen Abänderungen hervorheben und beschränken uns auf Folgendes:

Die Eingangsparagraphen blieben im Wesentlichen beim Alten; eine durchgreifende Aenderung erhielt erst der § 6 und wurde in Ansehen einiger Vorcommissee, die sich ereignet, folgender Passus eingeschaltet; Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt, wenn es al. d durch Worte oder Handlungen die Kasse wiederholt schädigt, oder Beamte der Kasse als solche der Gefahr aussetzt,

nach Art. 12, § 34 der Novelle zum Hilfsklassengesetz bestraft zu werden, al. f erwiesenermaßen eine Krankheit simulirt hat,

al. g 8 Wochenbeiträge schuldet und nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht innerhalb einer Woche bezahlt, al. h während einer Krankheitsdauer dreimal die Vorschriften für Verpflegungsgeldempfänger (§ 15) übertreten hat.

Bei Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen kann dem Mitgliede auf schriftliches Ansuchen bei der Ortsverwaltung eine Stundung der Beiträge bis höchstens 13 Wochen gewährt werden. Die Unterstützungs-Berechtigung wird durch diese Stundung nicht berührt. Das Eintrittsgeld wurde auf 1,30 M. erhöht und zwar sollen in Zukunft verlorene Mitgliedsbücher beim Ersatz 20 S. und jedes neue Statut 10 kosten.

Ferner sollen an jedem Orte alle Classen zulässig sein und wurden 4 Classen festgesetzt und zwar die beiden untersten nur für jugendliche Arbeiter. Der Beitrag wurde nach den verschiedenen Classen wie folgt normirt: 1. Classe 40 S., 2. Classe 35 S., 3. Classe 25 S. und 4. Classe 15 S. Diejenigen Mitglieder, welche seit ihrem Eintritt den erhöhten Beitrag zu entrichten hatten, haben denselben auch fernerhin zu entrichten. Eine Hauptänderung ist beim § 8 (Unterstützung) eingetreten, indem die Carenzzeit gänzlich fortgefallen ist und während der Krankheit keine Beiträge zu entrichten sind. Weiter, das Verpflegungsgeld wird nur für die Wochentage (ausschließlich der Sonntage) bezahlt und beträgt pro Tag: 1. Classe 2,30 M., 2. Classe 2 M., 3. Classe 1,45 M., 4. Classe 0,85 M. Für Erkrankungen innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Eintritt wird nur 13 Wochen lang Verpflegungsgeld gezahlt. Die übrigen Mitgliederrechte werden dadurch nicht berührt. Auch sollen die Verwaltungskosten incl. Beamtenvergütung in den Filialen den Maximalsatz von 1 1/2 Procent der Einnahme nicht übersteigen. Dieser Beschluß wurde aus der Initiative eines Filial-Antrages gefaßt, während der Antrag des Haupt-Vorstandes bis auf 3 Procent lautete. Es wird die nächste Geschäftsperiode erweisen, ob der angenommene Procent-Satz, namentlich mit Rücksicht auf die größeren Filialen ausreichend sein wird. Wir sind der Meinung, daß eine spätere General-Versammlung für Verwaltungskosten einen höheren Procent-Satz bewilligen wird.

Besonders genau präzisirt wurden die Befugnisse der Ortsverwaltung; die Veränderungen waren weniger tief einschneidend, als daß sie den Beamten selbst eine zuverlässige Directiv geben. Bei größeren Filialen kann

die Ortsverwaltung durch einen 2. Bevollmächtigten und einen 2. Cassier verstärkt werden. Im § 19 sind die Befugnisse der Mitglieder-Versammlungen der örtlichen Verwaltungsbehörden, genau den Bestimmungen der Novelle zum Hilfsklassengesetz entsprechend. Sterbegeld ist beim Alten geblieben. Die übrigen §§. bleiben mit Ausnahme des § 28, wo al. c eingeschaltet wird: Wahl des Sitzes für den Vorstand und Ausschuß. Die Circulare betr. Abrechnung sowie Veröffentlichung der Namen der Bevollmächtigten und Cassierer erscheinen alle 6 Monate. Im § 33. Die deutsche „Metallarbeiter-Zeitung“ zu Bekanntmachungen zu benutzen. Von jeder Nummer ist sämtlichen Ortsverwaltungen ein Exemplar zuzustellen. Weitere vorgenommene Aenderungen sind gerade nicht von wesentlicher Bedeutung. Von den Allgemeinen Anträgen sind besonders erwähnenswerth: Die beschlossene Gründung einer Frauensterbefälle; mit der Ausarbeitung des Statuts wird der Vorstand beauftragt. Den Delegirten vor der General-Versammlung einen gedruckten Rechenschaftsbericht zuzustellen. Im Cassabuch der Orts-Cassierer Rubriken einzuführen zur Bemerkung der Art der Krankheiten.

Die Rubriken für die Krankenkontrolle werden vergrößert. Bei Berathung über die Wahl des Protocoll des Sitzes des Vorstandes und Ausschusses werden beide alten Orte wiedergewählt. Ebenso wird beschlossen, für die Kasse ein Bureau zu errichten, die Einrichtung desselben bleibt einem Beschlusse des Vorstandes im Einverständnis mit dem Ausschuß überlassen. Dem Vorsitzenden werden 75 M., dem Hauptkassier 120 M. und dem neu einzustellenden Expedienten 100 M. an Gehalt pro Monat bewilligt. Zum 1. Vorsitzenden wird Delfinger, zum stellvertretenden Vorsitzenden Stolten, zum Hauptkassier Butenuth, zu Beisitzern Buhl und Behling gewählt. Zu Ersatzmännern für den Vorstand Dänner, Morf und Steffens.

In den Ausschuß werden gewählt: Schauer, Brand, Hamann, Panten und Müller. Zu Ersatzmännern Bäschke, Lohse und Stoffregen. Die nächste General-Versammlung soll im Frühjahr 1886 stattfinden. Als Termin zum Inkrafttreten der neuen Statuten wird der 1. Oktober 1884 festgesetzt. Eine besonders ernannte Commission beschäftigte sich nur mit von Mitgliedern eingelaufenen Beschwerden, von denen besonders eine bemerkenswerth war, insofern als sie den Ausschluß eines anwesenden Delegirten aus der Kasse nach § 7, al. a nothwendig machte, und eine außerordentliche Revision durch die Delegirten Schulz und Ditz beschlossen wurde. Durch Bericht derselben wurden grobe Unregelmäßigkeiten festgestellt. Dies nun im Großen und Gan-

gen ein kleines Bild über die gefassten Beschlüsse, es kann nicht unsere Aufgabe sein, alles genau wieder zu geben, da in kürzester Zeit das Protokoll dieser General-Versammlung erscheinen wird. Mögen die gefassten Beschlüsse der jungen Organisation zum Wohle gereichen; insbesondere muß zu bedenken gegeben werden, daß durch die Novelle zum Hilfskassengesetz den Hilfskassen Bedingungen auferlegt sind, unter denen es ihrer ganzen Aufmerksamkeit bedarf, um allen Verpflichtungen nachzukommen. (Schluß folgt in nächster Nummer.)

## Schutz gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter in gewerblichen Betrieben.

Bearbeitet unter besonderer Berücksichtigung der amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Fabrikinspektoren.

Von E. F.

I.

### Allgemeine Betrachtungen.

Der Wirkungskreis der gemäß § 139 h der Gewerbeordnung berufenen Fabrikinspektoren erstreckt sich bekanntlich auch auf die Aufsicht über diejenigen Einrichtungen, welche zur Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter in den hauptsächlichsten gewerblichen Betrieben — Fabriken, Werkstätten mit regelmäßigem Dampfbetrieb, Hüttenwerken, Bauhöfen und Werften — zu treffen sind. Diese Aufsicht war, nach unserer Ueberzeugung, seither eine ungenügende, von verhältnismäßig nur geringen praktischen Erfolgen begleitet; doch hat sie, ausweislich der sämtlichen im Reichsamt des Innern behufs Vorlage an den Bundesrath und den Reichstag auszugsweise zusammengestellten Inspektions-Berichte, eine Reihe von Thatfachen dokumentirt, welche beweisen, daß man im Allgemeinen in den Kreisen der Betriebsunternehmer noch sehr weit entfernt ist, sowohl von der Einsicht als von dem guten Willen zur Erfüllung der vom technischen wie vom sanitären Standpunkte hinsichtlich des Schutzes der Arbeiter vor Unfallgefahr und gesundheits-schädlichen Einflüssen zu stellenden Anforderungen.

Der Fälle, daß Betriebsunternehmer freiwillig, aus eigener Initiative bewährte Schutzvorrichtungen eingeführt, werden von den Fabrikinspektoren nur sehr wenig erwähnt. Dagegen klagen sie häufig darüber, daß die Unternehmer selbst die kleinsten Ausgaben für Schutzvorrichtungen oder Aenderungen an gefährlichen maschinellen Einrichtungen scheuen, und wenn man in sie dringe, vergleichens herstellen zu lassen, einwenden: der schlechte Geschäftsgang bestimme sie dazu, jeden Kostenaufwand zu vermeiden\*) Niedriger sträflicher Eigennuß in Verbindung mit notorischer Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Arbeiter und verkehrter Rechtsauffassung scheint bei ihnen die Regel zu sein. „Es fehlt“ — so heißt es in dem jüngsten Berichte des Fabrikinspektors der Provinz Brandenburg — „nicht an Beispielen, daß mein Rath nicht nur als ein unbefugter Eingriff des Staates in das Selbstbestimmungsrecht, sondern auch als eine direkte Schwächung des Unternehmergewinnes angesehen worden. Erst wenn ein Unfall geschehen, dann soll ich Rath schaffen. Daß aber die meisten Fälle durch geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßregeln hätten verhütet werden können, und daß zu diesem Ende meine Erfahrungen wohlthätig dienlich sein können, wird zu wenig beachtet.“\*\*)

Und der Fabrikinspektor für den Neckar- und Donau-Kreis (Württemberg) klagt: „Nur eine Minderzahl der Fälle, wo eine Gefahr augenscheinlich zu Tage liegt und deren Beseitigung mit mäßigen Mitteln zu erreichen ist, kann der Fabrikinspektor auf sofortige Anbringung einer Schutzvorrichtung rechnen. Es gibt aber viele Fälle, wo man ihm antwortet: „Das ist schon seit 20 Jahren so, ohne daß ein Unfall eingetreten wäre.“\*\*\*)

Ähnliche Aeußerungen aus den Jahresberichten könnten wir noch sehr viele anführen; ihnen reihen zahlreiche Klagen über bei den Unternehmern angetroffenen „Mangel an Verständniß für die Institution des Fabrikinspectorats“ sich an. Wir unsererseits können nicht umhin, einer großen Anzahl von Fabrikinspektoren auch einen „Mangel an Verständniß“ zum Vorwurf zu machen, an Verständniß nämlich für das Verhältniß der Arbeiter gegenüber der Unfallgefahr. Diesen Vorwurf stützen wir auf die Thatfache, daß in sehr vielen Berichten in offenbar leichtfertiger Weise kurz und bündig, ohne die geringste Motivierung behauptet wird: die Arbeiter verschulden die Unfälle durch Fahrlässigkeit, Leichtsinns oder Uebermuth größtentheils selbst. Daß Unfälle, die

auf derartige Ursachen zurückzuführen sind, vorkommen, soll keineswegs in Abrede gestellt werden; sie bilden aber nicht, wie in den betreffenden Berichten glauben gemacht werden soll, die Regel, sondern die Ausnahme und erscheinen alldenn zumelst unter folgenden Gesichtspunkten: Die mit dem Fabrikbetriebe verbundene Theilung und die daraus resultirende Eintönigkeit der Arbeit erzeugt nothwendig einen gewissen Grad von Gedankenlosigkeit bei der Arbeit; die Verrichtungen des Arbeiters sind mehr oder weniger automatisch; die stete Nachbarschaft der Gefahr macht ihn gleichgültig gegen dieselbe. Sie und da — leider nur sehr selten — finden wir diesen Umstand in den Inspektions-Berichten beachtet und gewürdigt, so in einem Berichte für Sachsen-Altenburg, wo gesagt ist, daß derjenige, welcher sich in die Lage der Arbeiter versetzt, dahin urtheilen müsse: es gehört mehr als die Durchschnittsenergie eines Menschen dazu, seine Arbeit Jahr aus Jahr ein vorsichtig zu betreiben.\*)

Zu dieser Erwägung in psychologischer Art kommt noch eine andere, die materielle, bezw. wirtschaftliche Seite der Sache betreffende:

Das ganze Verhältniß in welchem der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft vertragsmäßig zum Unternehmer steht, ist der Beobachtung der nöthigen Vorsicht gegen Unfallgefahr nicht günstig; im Gegentheil, es ist ungünstig, und das oft in einem sehr hohen Grade. Man bedenke wohl, daß der Unternehmer zunächst und hauptsächlich sein Geschäftsinteresse im Auge hat. Die Arbeiter sind ihm lediglich Mittel zum Zweck. Er folgt dabei der ihm von der Selbstsucht und der „freien Konkurrenz“ vorgeschriebenen Tendenz, möglichst niedrige Löhne bezw. Accordpreise zu zahlen und dafür möglichst viel an Leistungen zu erzielen. Unter die Herrschaft dieser Tendenz stellt er die Arbeiter, besonders in Zeiten, wo das Angebot von Arbeitskraft die Nachfrage übersteigt; er macht an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters Anforderungen, die diesen, wenn er im Interesse seiner Existenz ihnen genügen will, so voll und ganz in Anspruch nehmen, daß er, — wenn selbst die Art seiner Beschäftigung aus den oben angeführten Gründen ihn nicht gleichgültig machen würde — aller Rücksichtnahme auf drohende Gefahren vergißt. Der Fabrikinspektor für Neuchâtel jüngere Linie bemerkt: „Zuweilen werden vorhandene Schutzvorrichtungen von den Arbeitern beseitigt, wenn diese Verrichtungen auch nur eine geringere Unbequemlichkeit für die Handhabung an der Maschine mit sich bringen und dann den Accordverdienst der Leute um Einiges beeinträchtigen.“\*\*)

Ja, das ist leicht gesagt, aber: Noth kennt kein Gebot; sie steht beständig hinter dem Arbeiter und drängt ihn zur Benutzung jedes Vortheils unter Nichtachtung der Gefahr. Der Accordverdienst ist durchweg derart niedrig bemessen, daß denselben „um Einiges beeinträchtigen“ soviel bedeutet wie eine Beeinträchtigung des Arbeiters im Erwerb der allernothwendigsten Mittel zum Lebensunterhalt. Wir haben bislang noch nicht in Erfahrung gebracht, daß ein Unternehmer sich verpflichtet gefühlt hätte, in Rücksicht darauf, daß der Arbeiter durch das Anbringen von Schutzvorrichtungen zu zeitraubenderen Manipulationen an der Maschine genöthigt wird, die Accordpreise entsprechend zu erhöhen.

Fahrlässigkeit, Leichtsinns, Uebermuth wird auch häufig solchen Arbeitern vorgeworfen, die in Wirklichkeit lediglich deshalb zu Unfall gekommen sind, weil man sie, ohne sich vorher von ihrer Tauglichkeit zu überzeugen, oder ihnen die nöthigen Unterweisungen zu ertheilen, in gefährlichen Betrieben anstellte. Bei der Klassifikation der Unfälle nach ihren Ursachen ist zunächst besonders Rücksicht zu nehmen auf diejenigen Unfälle, mit deren Wiederkehr, weil sie in der Natur der Fabrikarbeit liegen, man dauernd wird rechnen müssen. Die Gefährlichkeit des Betriebes an sich wird zwar, wenn man nur den guten Willen dazu hat, auf Grund der Fortschritte, welche Wissenschaft und Technik gemacht haben und fernerhin noch machen werden, bedeutend, wir möchten sagen auf ein Minimum vermindert werden können; immerhin aber dürften unglückliche, nicht vorherzusehende Zufälligkeiten, welche schon im gewöhnlichen Leben Verletzungen herbeiführen, hier, wo gewaltige Kräfte wirken, schwere Lasten zu bewegen sind und die schnelle Bewegung der Maschinen und Transmissionen die Gefahr erhöht, nicht ganz und gar auszuschließen sei; wenigstens wird man zu jeder Zeit ihre Möglichkeit im Auge behalten müssen.

Als weitere Unfalls-Ursachen kommen in Betracht: Mangelhafte Construction der maschinellen Einrichtungen und ungenügende, bezw. ungeeignete Betriebs-Räumlichkeiten; gänzliches Fehlen von Schutzvorrichtungen oder mangelhafte Beschaffenheit derselben; Mangel an Aufsicht,

Unterweisung, und durch die Gefährlichkeit des Betriebes gebotene Disciplin; Unkenntniß, Ungeschicklichkeit bezw. Untauglichkeit zu bestimmten mit Gefahr verbundenen Verrichtungen, Unvorsichtigkeit und Müßwilligkeit.

Endlich sind zu nennen: concurrirende Ursachen, über die, ihrer außerordentlichen Mannigfaltigkeit wegen, nähere Angaben hier nicht gemacht werden können.

## Allgemeine Betrachtungen über das Drehen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die erste Art der Dreharbeit war die Holzdreherei. Wir lesen von Trinkgläsern, von Flöten und anderen musikalischen Instrumenten, die der geschickte Dreher gebildet haben soll. Verhältnismäßig neuen Datums ist die Anwendung der Kunst auf die Fagonirung von Metall.

Der Versuch, die Drechslerkunst resp. ihre Fortschritte durch die verschiedenen Generationen hindurch zu verfolgen, wird schwer, da zu wenig und nur unzuverlässige Daten vorhanden sind, um eine zusammenhängende Geschichte darüber zu bringen.

Vor allem existirt nur ein altes Werk, das ein wenig Aufschluß über den Gegenstand gibt: L'art de tourner etc. von P. Charles Plumier, Lyon 1701.

Lange Zeit bevor das durch die Kurbel arbeitende Schwungrad an der Drehbank angebracht wurde, betrieb man diese mittelst einer um die Spindel liegenden Feder, auch mittelst Bogen, — die indessen unseren heutigen Palastbogen, resp. Drillbogen nicht viel ähnlich sind. Hieraus entstand die sogenannte Wippendrehbank, auch Drechslerwippe, die noch heute bei einigen Branchen in Anwendung ist, z. B. bei den Uhrgehäusfabrikanten; indessen ist die hin- und her rotirende Bewegung des Arbeitsstückes längst durch eine gleichmäßige, kontinuierliche ersetzt worden.

Die Wippendrehbänke wurden mittelst Fuß resp. Tritt betrieben; die uralte Wippe geht parallel zu einer auf der Drehbankspindel befindlichen Schnur scheibe und ist mit ihr in Verbindung, und zwar so, daß das freie Ende der Wippe eine Schnur hält, die um diese Scheibe läuft und dann am Tritt befestigt ist. Beim Treten hierauf dreht sich die Spindel in der zum Drehen erwünschten Richtung. Hört der Druck auf, so zieht die Federkraft der Wippe die Schnur wieder an, und das Arbeitsstück dreht sich dabei in der entgegengesetzten Richtung. So kommt der Tritt wieder in seine ursprüngliche Lage, damit der Arbeiter von Neuem darauf wirken kann.

Selbstverständlich ist diese hin und her rotirende Bewegung nicht ökonomisch. Jede nutzbringende Bewegung des Arbeitsstückes läßt eine ebensolche, nicht effektive folgen. Im günstigsten Fall ist die Hälfte der zum Drehen aufgewendeten Zeit durch die Rückrotation vergeudet. Trotz dieses großen Uebelstandes ist die Wippendrehbank lange nach der Erfindung der Spindendrehbank noch beliebt gewesen.

In der ursprünglichen Form bestand die Spindendrehbank aus zwei feststehenden Körpern, zwischen denen das Arbeitsstück eingespannt wurde. Die Schnur wurde um dieses selbst gelegt, eine Spindel war nicht vorhanden. Bergeron zeigt und beschreibt uns in seinem 1792 veröffentlichten Werk über Drehen solche Drehbänke und jagt, daß diese Maschinen die besten wären. In der Neuzeit werden solche Bänke nur noch in der Uhrmacherei benutzt, weil für diese die Vor- und Rückwärtsbewegung oftmals erwünscht ist. Bei den modernen Drehbänken ist diese Bewegung nur durch besondere Vorrichtungen möglich, und es wird klar, warum diese alte Art Drehbänke noch in Anwendung ist, trotzdem unsere heutige Drehbank vielleicht die höchstmögliche Vollendung zeigt.

Die Eingeborenen Afrikas und Indiens arbeiten noch immer an der primitiven Wippendrehbank, wie sie dieselbe von den ersten Europäern erhielten, und eine ähnliche Bank, bei der man sich eines Drillbogens bediente, findet sich bei den Arabern und Persern. In den Sprachen fast aller civilisirter Völker klingt der Ausdruck für Drehen ähnlich; das deutsche Wort „Torte“ kommt aus dem lateinischen „tortum“; aber das englische Wort „lathe“ kommt von dem Wort lath (Latte), weil die Wippen, deren man sich bei den früheren Drehbänken bediente, allerdings mit einer Latte Aehnlichkeit hatten. „Turn“ braucht man im Englischen auch, aber nur bei den kleinen Uhrmacherdrehbänken.

Das Werk über Mechanik von Emanuel Goldschmidt aus dem Jahre 1568 zeigt einen mit dem Abdrehen einer Kugel beschäftigten Dreher. Die Abbildung macht die Construction der Bank ziemlich klar. Es ist die erste nachweisbare Maschine mit einem Gestell. Die Schnur

\*) Amtliche Berichte Nr. 1882, S. 41.

\*\*) Ebendas. S. 125.

\*\*\*) Amtliche Berichte Nr. 1882, S. 504.

\*) Amtliche Berichte v. 1882, S. 631.

\*\*) Amtliche Bekanntmachungen v. 1882, S. 681.

ist um das Arbeitsstück gelegt, woraus zu sehen ist, daß man sich der Spindel noch nicht bediente.

Es gibt noch andere Werke zu jener Zeit, die über das „Drehen“ schreiben, jedoch steht man überall die Spindelbrehbank. Von einer Spindelbrehbank ist nirgends etwas erwähnt. Außerdem sprachen die um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßten Beschreibungen immer nur von einer Holzbrehbank, und das Bearbeiten von Metallen auf derselben ist eine verhältnismäßig neue Erfindung.

Ein französischer Mathematiker Jacques Besson, der um das Ende des 16. Jahrhunderts lebte, zeigt uns in seinem 1579 herausgegebenen Werke 3 verschiedene Drehbänke, bei denen erstens der gewöhnliche Bogen, zweitens die Wippe und drittens Gewichte die Rückbewegung der Schnur bewirken, wenn der Druck auf das Trittbrett aufhört. Eine andere dort beschriebene Drehbank schneidet schon Schrauben jeder beliebigen Ganghöhe durch Verwendung von Nieten und Nieten scheiben. Man konnte auf solcher Bank, je nachdem die Nieten gekreuzt waren oder nicht, Rechts- oder Links-Gewinde schneiden, und die Ganghöhe ließ sich aus den verschiedenen großen Durchmesser der Nieten scheiben bestimmen. Hier findet sich die erste Beschreibung einer zum Gewindeschneiden dienenden Drehbank.

Der Engländer Joseph Moxon, Hydrograph des Königs Karl II., gibt in seinem Werke: „Mechanik Exercitios“, welches seit 1677 in monatlichen Lieferungen erschien, die erste bekannte Beschreibung einer Metallbrehbank. Hier wird die Drehbank überhaupt ziemlich umständlich behandelt und nebenher gesagt ist die Sprache des Werkes eine klassische. Die betreffende Metallbrehbank wird in einem Schraubstock gehalten, eine Kugel ist eingespannt und der Drillbogen in Anwendung. Die Beschreibung ist sonst für den Fachmann nicht interessant.

Man kann aber dennoch nachweisen, daß die Kunst zu drehen schon im grauen Alterthum bekannt war, denn dies beweisen die aus den Ruinen Thebens stammenden Metallgefäße.

Verschiedene Arten Schwungräder sind in Werken aus dem Ende des 18. Jahrhunderts abgebildet und beschrieben. Dennoch zog man die Wippendrehbänke anderen vor. Das Handrad ist noch dort in Anwendung, wo billige Arbeit geliefert werden soll. Die kleinen Motoren werden aber bald die Handarbeit verdrängen, da sie schon überall eine große Beliebtheit gefunden haben. Bei dem Handrad hat der Dreher den Vortheil, daß er sein ganzes Augenmerk nur auf die Sanirung des Schneidwerkzeuges zu richten braucht. Die Ermüdung durch Treten bleibt ihm fern, und ein Arbeiter kann eventuell das Rad drehen und dabei mehr Kraft anwenden, als der Dreher selbst durch Treten.

Im Allgemeinen bedient man sich jetzt zum Betriebe der Drehbänke der Dampfkraft, ja der bei weitem größte Theil der Bänke in allen Industrien wird durch diese betrieben. Sie empfiehlt sich hier hauptsächlich durch Billigkeit, und diese ist auch der Hauptgrund ihrer Anwendung. Für viele Arbeiten ist selbstverständlich die Trittbank vortheilhafter, und der Dreher besitzt über die Maschine, die er selbst betreibt, eine bessere Gewalt und Kontrolle, besonders wenn er eine saubere Arbeit ausführen will. Für die verschiedenen Operationen beim Abdrehen sind auch verschiedene Umdrehungsgeschwindigkeiten erforderlich, die der Dreher bei der Trittbank leichter reguliren kann. Andererseits empfiehlt sich die Dampfbrehbank zur fabrikmäßigen Herstellung von Gegenständen gleichen Kalibers, und diese Herstellung kann automatisch geschehen. Die Maschine arbeitet z. B. so lange, bis durch irgend eine Unordnung der sie treibende Nieten ausgelöst wird, wonach sie in ihre ursprüngliche Lage zurückgeht, und ein neues Arbeitsstück eingespannt wird.

Die automatische Drehbänke zur Massen-Fabrikation von Gegenständen, die sich einander gleichen, werden durch Arbeitsburschen bedient, die weiter nichts zu thun haben, als gelegentlich die Drehbank auszurücken, denn jeder auf der Bank hergestellte Gegenstand wird dem andern von selbst genau gleich. Die Maschine arbeitet gewissenhafter als der Mensch, wenn sie selbst nur gewissenhaft ausgeführt ist. (Schweizer. Gewerbebl.)

## Ueber Strikes.

Nicht zu ferne ist die Zeit, wo harte Strafbestimmungen der Gesetze schon jede Verabredung der Arbeitnehmer zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen trafen, Verweigerung der Arbeit, also Strike, aber gleich Rebellion galt; Brodherren und Behörden sahen damals im Strike den Umsturz der socialen Ordnung, ja den Anbruch — des jüngsten Tages. Die Zeiten haben sich geändert, und auch die Anschauungen. Nur wenige zurückgebliebene

Köpfe erblicken jetzt im Strike, den zu gestatten man allgemach überall gezwungen war, weil ihn zu verhindern man kaum mehr die Macht hatte, mehr als ein energisches Feilschen um den Marktpreis der Arbeit, einen Bohnenkampf. Die ängstlichen Brodherren haben gar bald entdeckt, daß das sociale Verhältniß mit dem Wegfall der Strafgesetzeparagraphen gegen die Verabredung von Arbeitnehmern um keines Haars Breite verrückt wurde, ganz abgesehen davon, daß auch die freilich niemals ernst gemeint gewesenen Coalitionsverbote der Arbeitgeber mit aufgehoben wurden. Sie haben entdeckt, daß das Strike-machen ihnen ja gar nicht so gefährlich werden könne; und sie haben wenig dagegen einzunehmen, wenn die Behörden für gewöhnlich die Einleitung und dem Verlaufe von Strikes, wenn auch nicht freundlich, oder selbst nur unparteilich, so doch scheinbar ruhig zusehen. Denn wird ein Strike etwas unbequem, vielleicht zu ausgebeht, der Vorwand zu einem offenen Einschreiten der Staatsgewalt ist trotz Coalitionsfreiheit halb gefunden: Ausschreitungen, Drohungen seitens der Arbeiter, ob nun wahr oder erfunden, Rücksichten auf das „öffentliche Wohl“ (z. B. die Approvisionnement) zc. Und wir haben schauernd erlebt, wie dieses Einschreiten manchemal sich gestaltet bei ausgebehten Strikes, wenn die bewaffnete Macht eingreift.

Der Staat steht aber durch die Polizei den Arbeitgebern nunmehr nach Gestattung der Coalitionen, faktisch, wenn auch nicht immer in so direkter Weise wie früher, noch ebenso zur Seite.

Es wäre das ein Faktor, der in einem Streite um das Arbeitsverhältniß (also Lohnhöhe, Arbeitszeit zc.) den Standpunkt des Arbeiters gegenüber jenem des Arbeitgebers zu einem ganz unverhältnismäßig ungünstigeren macht. Der andere aber, für sich allein schon ausschlaggebende, ist die Capitalkraft der Unternehmer, die ihnen als Einzelnen sowohl, und in noch weit erhöhterem Maße in der Vereinigung, eine derartige Widerstandskraft verleiht, daß die Sparpfennige der Arbeiter in den Strikes-kassen und ihre festest gefügte Organisation daran fast immer zu Schanden werden müssen. Der und die Fabrikanten hungern eben nicht, wenn sie Monate lang ihre Fabriken stille stehen lassen, sie verzichten während dieser Zeit auf nichts, als auf die Capitalvermehrung, der Arbeiter aber darbt — und gar bald treibt ihn die Entbehrung zur verlassenem Werkstätte zurück. Wenn gesagt wurde: im Strike handelt es sich darum: wer länger aushält, so ist dies ohne Rede der Arbeitgeber. Der befindet sich gleichsam wohlbewehrt in einer Schanze auf starker Höhe. Der Arbeiter aber ist's, der bloß und fast waffenlos gegen diese gutgeschützte Stellung anstürmt, wenn er einen Strike unternimmt. Als Einzelner ist der Arbeiter ganz ohnmächtig, beim strammsten Zusammenhalten aller Betroffenen aber stets in einem solchen Kampfe dem Unterliegen näher als dem Siege.

Es tritt an ihn darum angeht die vielen zweck- und nutzlos verlaufenen Strikes doch die Frage heran: Ist es ein anzurathendes Unterfangen, Gebrauch zu machen von dem einst so heiß ersehnten, seit geraumer Zeit gewährten und dann auch oft gebrauchten Rechte der Arbeitseinstellung im Streite um die Arbeitsbedingungen mit dem Lohnherrn? Ist mit einem Worte der Strike empfehlenswerth?

Einen Versuch, diese Frage zu beantworten, die für unsere Fachgenossen gewiß von ebenso tiefgreifendem Interesse ist wie für jede andere Branche, wollen diese Zeilen machen. Und gleich an die Spitze unserer Ausführungen wollen wir die weiterhin zu begründende Antwort stellen:

Nein! Vom Strike ist eher abzurathen, als daß er zu empfehlen wäre.

Zuvörderst wollen wir einen kurzen Blick werfen auf das Mutterland der Strikes, auf England. Die muster-giltigste Organisation, von uns auf dem Continente auch nicht in einer Branche nur annähernd erreicht, nicht leidend unter dem Drucke polizeilicher Vegetationen, müßte wohl die Gewähr bieten für die siegreiche Ausfechtung wenigstens eines bedeutenden Theiles der unternommenen Strikes. Zahlreiche und eben die größten und sieges-gewiß unternommenen sind jedoch mißlungen, gering ist die Zahl der gelungenen, weniggleich mit berechnendster Taktik von Arbeiterseite vorgegangen wurde. So erwo-mann, um nur ein Beispiel anzuführen, belehrt durch das Mißlingen großer Strikes, das Mittel „partieller Arbeitseinstellung“, um einen bei uns geläufigen Ausdruck zu gebrauchen. Die Arbeiter der ganzen Branche steuerten, aber nur die einer einzigen oder weniger Fabriken feierten, feierten lange, denn die Unterstützung von Seiten der Genossen war eine gesicherte und ausreichende. Solches Vorgehen hätte den Fabrikanten gefährlich werden können. Sie thaten sich aber zusammen, heften ein Gegenmittel aus: Lockout, Arbeitsausperrung, ein bei uns ziemlich unbekanntes Ding. Die Arbeitseinstellung in einer Fabrik hatte nun zur Folge, daß sämtliche Werkstätten des-

selben Industriezweiges sich schlossen. Fast ohne alle Ausnahme waren es jetzt wieder die Arbeiter, die in einem solchen Kampfe unterlagen. Und so wogt in England der Streit hin und her; jeder neuen Taktik der Arbeitergesellschaften wird von der Fabrikantenliga sofort ein Verbot geboten, und das Schlussschloß? Abgesehen von einer in den Landesgewohnheiten fußenden höheren Lebenshaltung, wird uns Jeder, der in England arbeitete, zu erzählen wissen, es sei ihm dort nicht schlechter, aber auch nicht besser gegangen als anderswo.

Denselben Erweis liefert uns die Statistik. In den zehn Jahren 1870—1880 fanden in England im Ganzen 2352 Strikes statt mit einer Dauer von 9027 Wochen und einer Lohnelnde von etwa 11,000,000 Gulden. Von 2352 Strikes wurden 71 gewonnen, 91 durch Vereinbarung beigelegt, die übrigen 2190 wurden verloren oder es ließ sich „nichts Genaueres“ über sie ermitteln, was wohl, da diese Statistik aus Arbeiterquellen stammt, ohne Scrupel als mit „verloren“ gleichbedeutend betrachtet werden kann. Trotz riesigster Opfer und emsigster Organisationsarbeit stehen die englischen Arbeiter noch fast auf demselben Punkte, wie vor vielen Jahrzehnten, als die industrielle Production sich zu entwickeln begann und die zünftige verdrängt hatte. (Schluß folgt.)

## Correspondenzen.

**Hannover.** In einer der letzten Versammlungen des hiesigen Fachvereins der Metallarbeiter sprach Herr Senbig aus Magdeburg über Zweck und Ziele der Fachvereine. Obwohl dieselben anfänglich selbst bei den Arbeitern auf großes Mißtrauen gestoßen, brach sich doch immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß sie die einzig mögliche Form zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände seien. Die Metallarbeiter, durch ihren Beruf am meisten gefährdet, da sie sozusagen immer mit einem Fuße im Grabe ständen, hätten alle Ursache, sich im Fachvereine zusammenzutun. Die jetzigen Unfallversicherungsgesellschaften seien nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken, da sie hinter dem eigentlichen Verpflichteten, dem Arbeitgeber, stehen und jeden Anspruch zu bekämpfen suchten. Eine vernünftige Regelung sei in dieser Frage unbedingt erforderlich. Vor Allem sei für die Einführung eines Normalarbeitstages zu wirken; die Zeit, welche der Arbeiter zum Essen brauche, sei mit in die Arbeitszeit einzurechnen und alle Sonntagsarbeit zu verbieten. Nur dadurch könne man erreichen, daß dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu Theil werde. Dies anzubahnen seien nur die Fachvereine im Stande. Redner verbreitete sich des weiteren über die Concurrenz, welche durch die Erfindung und Anwendung neuer Arbeitsmaschinen dem Arbeiter gemacht werde, so daß die menschliche Arbeitskraft durch die Maschine verdrängt werde. Hier mußte ein Ausgleich herbeigeführt werden.

In der darauf folgenden Debatte bemerkte Jakob, die Arbeiter der Gegenwart müßten ihre Interessen in der den Verhältnissen entsprechenden neueren Form der Fachvereine zu wahren suchen. Die veränderte Production hat die Zünfte beseitigt und mache sich daher auch eine Aenderung in den Organisationsformen nöthig. Redner schildert die mißlichen Umstände, unter denen heute der Arbeiterstand leidet, wendet sich gegen die Fabrikinspektoren, deren Thätigkeit auch in vieler Beziehung zu wünschen übrig lasse. Namentlich sollten sie darauf dringen, daß der Arbeiter nicht mehr in Räumen mit verpesteter Luft zu arbeiten gezwungen wäre. Redner kommt dann auf die Einrichtung der Arbeiterkolonien zu sprechen und schilderte die Einrichtung einer solchen. In Käßdorf hänge als erstes Bild die Hausordnung, als zweites eine Darstellung vom Winter, worauf dann das liebliche Käßdorf einladend im Hintergrunde liege und als drittes der Sommer, worauf der von Käßdorf mit gefüllten Kanzen abreisende Handwerksbursche vorgeführt werde. Da gehe er nicht hin.

Herr Senbig nimmt die deutschen Fabrikinspektoren in Schutz und erkennt die vielen Verdienste derselben an. Uebrigens sei es noch schlimm genug.

Herr Basner entwickelt in längerer Rede den Zweck der Fachvereine und kommt auch auf die Zünfte zurück, welche viele zweckmäßige Bestimmungen gehabt hätten. Er bespricht ferner die traurigen Verhältnisse der Metallarbeiter unter Hinweis auf die schlesischen Weber, bald werde man sich auch in ebenso schlechten Zuständen befinden, indem es jetzt schon vorkomme, daß der Lohn auf 8/16 heruntergekommen sei. Wenn er einmal Fabrikarbeiter bleiben müsse, so verlange er aber doch so viel Lohn, um sich zu ernähren, ein Heim zu gründen und seine Gesundheit bewahren zu können. Ein Hauptmittel zum Ruin des Arbeiterstandes seien die Accorblöhne. Das Leben der Metallarbeiter dauere durchschnittlich 30—35 Jahre, dann gehen sie hin, wo es keine Wiederkehr gibt.

Es sprachen hierauf noch mehrere Redner; Rößler berichtete über einen Fall bei Dreier, Rosenkranz & Droop, welcher jeden Arbeiter die Ueberzeugung aufdränge, daß wenn Alle in den Fachverein eintraten, Niemand mehr in der bisherigen Weise geschädigt werden könne.

Hierauf wurde die Versammlung, welche in größter Ordnung verlaufen war, geschlossen.

**Hannover,** 27. Mai. Quittung über sämtliche eingelaufenen Gelder zur Unterstützung der streikenden Arbeiter der Firma Dreier, Rosenkranz & Droop zu Hannover. Braunschweig S. B. Nr. 76.10, do. R. S. 51, do. J. B. 135, do. S. B. 45.65, do. S. S. 41, Chemnitz S. S. R. 80, Neumühlen in Holstein durch Freunde aus Dietrichsdorf bei Kiel 10, Frankenthal S. O. 27, Wilhelmshafen S. S. 8, do. S. S. 20.35, Darmstadt S. R. 10, Osnabrück S. S. 31, Ralf bei Cöln S. M. 113, Nippes bei Cöln S. S. 25.30, Altenburg i. S. R. S. 18, Mannheim Fachverein der Metallarbeiter 80, Feschenheim S. B. 15.15, Peerd B. B. 3.30, Leipzig S. S. 30, Düsseldorf S. R. 6, Duedlsburg A. G. 3.50, Regensburg M. 6.80, Kalen (Württemb.) 6.45, Jülich i. B. G. W. 30, Ludwigshafen Fachverein der Metallarbeiter 20, Dresden C. S. 15.70, do. R. S. 32.50, do. S. S. 15, Wolfenbüttel A. S. 20, do. A. R. 13, Oera,

H. J. G. R. 12, Höchst a. M. S. P. 18.80, Hanau C. S. 6, dp. S. D. 12, Bremen C. S. 127, Hamburg F. S. 180, do. S. 810, do. S. B. 17.25, Harburg A. L. 8.25, Mainz S. D. 80, Rönigsberg I. Br. S. 84.50, do. A. W. 7.45, Berlin A. W. 188.85, do. A. W. 8.15, do. A. S. 100, München S. U. 84.50, do. Dr. Sch. aus Rastadt 6, Ravensburg A. W. 5.40, Göttingen A. S. 54.50, Magdeburg S. R. 90, do. S. D. 100, do. W. 57.80, do. Fr. S. 15.50, Offenbach a. M. W. S. 62.50, Mühlhausen i. Th. S. R. 81.25, Hannover 1900.84, Nürnberg J. Sch. 16.55, Bettenhausen bei Cassel J. W. 2, Burbach a. S. W. 2.60. In Summa M 4495.29. Wir sagen hierdurch allen Genossen, die uns so thätig unterstützt, unseren innigsten Dank. In jeder Beziehung werden wir unsere Schuldigkeit thun, auch wir werden für die Genossen allüberall so in die Schranken treten, wie sie es für uns gethan.

Für den Fachverein Für das Strickcomité  
Fritz Freese. Fr. Köster.

**Göttingen.** Seit einiger Zeit existiren in der hiesigen Maschinenfabrik und Eisengießerei der Herren Gebrüder Kraus und Genossen Zustände, welche im Interesse der Arbeiter von Nah und Fern hiemit der Öffentlichkeit übergeben seien. Vor ungefähr einem halben Jahr trat ein neuer Gießmeister, H. W. B., in's Geschäft; derselbe trat mit einer Lohnreduktion, die sich aller Berechnung entzieht, weil ganz willkürlich durchgeführt, in die Aktion. Die Folge war allgemeine Reklamation der Gieser, erzielt wurde aber nichts, als daß sich die Arbeiter den Lohn des Meisters zugezogen haben, denn man wird wohl kaum vier nacheinander erfolgte Kündigungen verheiratheter älterer Arbeiter auf Rechnung des Zufalls setzen dürfen. Der erste Fall betrifft einen Familienvater, der das Unglück hat, einen Bruder zu besitzen, welcher einen für seinen abgereiften Verwandten gegen den Meister geführten Prozeß gemann. Die Folge war Kündigung. Zweiter Fall: Ein Arbeiter ließ sich zum Wespel eine Frische Most kommen, der Ueberbringer, ein wohlbekannter Bäcker, fing wie gewöhnlich wegen Vorausbezahlung Spektakel an. Der Meister, statt diesem confusen Schreier die Thüre zu zeigen, fand es für gerathener, dem Arbeiter andern Tags zu kündigen. Als Dritten im Bunde kommt ein Gieser, der seinen Kollegen etwas zum Lachen geben wollte, welche Frevelthat ihm ein „Maul halten“ eintrug. Der Arbeiter erwiderte hierauf: „Wir sind gerade noch in keinem Zuchthaus“ und alsbald durfte auch dieser die Arbeit verlassen. Der Lehrlingsmeister, welcher sich die Mühe gab, Herrn W. B. in's Geschäft einzuleiten, ist das vierte Opfer. Er erhielt als Belohnung für diese Leistungen auf seinem Lohnzettel die lakonische Randbemerkung: „Im Interesse des Geschäfts wollen Sie kommenden Samstag den 31. Mai die Arbeit bei uns einstellen in Folge uns zu nahe liegenden Gründen.“ Also bloß Stägige Kündigung. Auf Befragen bei Meister und Buchhalter, was er verbrochen, ausweichende Antworten. Bei der höchsten Instanz, dem Direktor, stellte es sich schließlich heraus, daß das Datum der Kündigung falsch geschrieben. Inzwischen ist dieselbe vom Direktor wieder zurückgenommen worden, wahrscheinlich in Folge der Herrn W. B. in Aussicht gestellten Veröffentlichung der Angelegenheit, was dem Betreffenden von seinen soliden Arbeitern jedenfalls hinterbracht wurde. Die Arbeiter, ein Winterhalbjahr mit sehr beschränkter Arbeitszeit hinter sich habend, mögen bei solchem Geschäftsgange allerdings die Fabrikordnung nicht mehr so respektirt haben, wie es im Interesse des Establishments sein sollte; aber dann gibt es noch andere Mittel, die, wenn auf jeden angewandt, auch andere Wirkungen hervorbringen, als Entlassung der verheiratheten und Einstelllung lediger, schon 4 bis 5 Mal im Geschäft gewesener junger Leute. Zum Schluß drängt sich noch die Frage in den Vordergrund: Sind die Besitzer der Fabrik mit solcher Taktik einverstanden? Ist Herr Kunstmüller Kraus, der ja der Volkspartei angehört, und seinen hiesigen Kollegen, den Fabrikanten aller Branchen, mit gutem Beispiel vorangehen sollte, von diesen Fällen nicht unterrichtet? Man ist fast versucht, letzteres zu glauben. Darum Kollegen Göttingens, ermannet Euch endlich, schließt Euch der hier geschaffenen Metallarbeitervereinigung an, wo Ihr Schutz und Hilfe in solch' bedrückter Lage, nebst der uns Allen so nöthigen Aufklärung und Bildung des Geistes finden werdet. Hauptächlich ist es Pflicht der Mitglieder, für Verbreitung der „Metallarbeiter-Zeitung“ und Heranziehung neuer Mitglieder zu sorgen.

**Kalk, 1. Juni.** Daß wir hier schon seit 6 Monaten einen Metallarbeiter-Fachverein haben, verdanken wir einem Apostel des Hirsch-Dunker'schen Gewerkevereins, welcher am 11. Nov. 1883 hier in Kalk eine Versammlung abhielt, um für besagten Gewerkeverein Propaganda zu machen, jedoch wurde die Freude des Einberufers der gut besuchten Versammlung gründlich verdorben, denn nachdem er seinen Vortrag beendet und den Gewerkeverein empfohlen, traten ihm die hiesigen Kollegen entgegen und legten der Versammlung klar, daß die betreffenden Gewerkevereine mit ihren Krankentassen für die Arbeiter durchaus kein Vortheil seien und widerlegten die Ausführungen des Harmonie-Apostels gründlich. Derselbe erklärte, daß er die Bildung nicht besitze, um diese Ausführungen zu widerlegen, er gab sich also für befriedigt, versprach jedoch, uns Dr. Hirsch hierher zu senden, welcher uns jedenfalls dazu zwingen sollte, seinen Gewerkeverein für das Beste anzuerkennen, was für die Arbeiter besteht. Wir warten jedoch bis heute noch auf Dr. Hirsch. Am Schlusse der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt hiermit ausdrücklich, daß die Hirsch-Dunker'schen Gewerkevereine den Interessen der Arbeiter schmarads zuwiderlaufen und erklärt als einzig würdige Antwort auf die gegnerischen Versuche, sofort mit der Gründung eines Metallarbeiter-Fachvereins vorzugehen. Die Versammlung wählte ein Comité, welches die Sache einleiten sollte. Dasselbe betrieb die Vorarbeiten mit Energie, so daß wir am 10. November mit der Constituirung des Vereins, Vorstandswahl, begannen konnten. Der Vorstand besteht aus den Herren: Heinrich Kohn, Vorsitzender, Johann Wolff, Cassierer, Mathias Poll, Schriftführer. In den ersten Wochen stieg die Zahl der Mitglieder auf 200, jedoch war dies leider nur Strohfeuer, denn die Hälfte derselben bezahlte ihr Einschreibegeld, ließ sich aber später nicht wieder sehen. Es ist dies leider ein trauriges Zeichen. In den Versammlungen erkennen die Arbeiter durch begeisterten Beifall an, daß sie begreifen, wie die Vereinigung der Arbeiter durch Fachvereine Noth thut, haben sie aber die Versammlung verlassen, so sehen sie heute in den Tag hinein und überlassen es ihren Kollegen, für sie mitzuarbeiten. Der regen Agitation

seitens des Vereins ist es nun gelungen, die anfängliche Zahl von 200 wieder zu erringen und glauben wir nun, daß dieselben auch fest zum Fachverein stehen, aber für einen Industrieort wie Kalk, wo mindestens 1000 Metallarbeiter sind, ist das nichts. Darum auf, ihr Kalker Arbeiter, vereinigt Euch mit Euren Kollegen, tretet ein in den Fachverein, denn nur dadurch, daß Alle „Mann für Mann“ in den Fachverein eintreten, kann derselbe seinen Zweck, die Besserstellung der Arbeiter und die Abwehr ungerechter Forderungen seitens der Arbeitgeber, erreichen. In Bezug auf die Centralisation der Fachvereine, welche vor Kurzem auf der Tagesordnung stand, wurde von den Kollegen die Nothwendigkeit derselben betont und einstimmig anerkannt, worüber dem Mannheimer Metallarbeiter-Fachverein Bericht erstattet wurde.

### Technische Mittheilungen.

**Zum Bohren von Glas** empfiehlt nach dem „Bresl. Gewerbebl.“ ein amerikanischer Optikus folgende Methode: Ein zur Weißgluth erhitzter Drillbohrer wird zunächst in Quecksilber getaucht, dadurch vorzüglich gehärtet und durch Schleifen auf einer Streichschale geschärft. Benetzt man den so hergestellten Bohrer mit einer gesättigten Lösung von Kampfer und Terpentinöl und hält die Bohrstelle ziemlich feucht, so kann man Glas wie Holz bohren.

**Bei Anwendung von sogenannten Wasser- oder Gelsteinen** empfiehlt sich statt Wasser, oder Glycerin und Spiritus einfach die Anwendung von Petroleum, welches nicht verbitt.

**Die Kolossal-Statue der Freiheit**, die als Leuchtturm auf Behlöv's Island in der Bai von New-York aufgestellt werden soll, steht jetzt in den Werkstätten der Herren Gayet-Gauthier in Paris zur Aufsenbung bereit und wird demnächst, in drei Theile zerlegt, nach Amerika verschifft werden. Sie ist das größte Werk dieser Art, das je fertig gestellt wurde. Die Kolossalstatuen des Memnon sind nur 62 Fuß hoch, der Koloss von Rhodus war 130 Fuß hoch, die Statue des Nero 118 Fuß, die Figur des Hermannsdenkmals im Teutoburger Wald ist bis zur Schwertspitze 92 Fuß hoch. Die Bartholdi'sche Freiheitsstatue übertrifft alle diese bekannten Monumente, denn sie mißt vom Fundament bis zur Spitze der erhobenen Fackel 150 Fuß, von der Sohle bis zum Diadem 115 Fuß. Von den imposanten Verhältnissen kann man sich am Besten eine Vorstellung machen, wenn man erwähnt, daß der ausgestreckte Zeigefinger der rechten Hand 8 Fuß lang ist. — Von den tausend Centnern Gewicht entfallen 400 auf getriebenes Kupfer, 600 auf Eisen. Der 82 Fuß hohe granitne Sockel steht bereits fertig, so daß nach glücklicher Ueberführung die Aufstellung der Statue sofort erfolgen kann. Sie ist bekanntlich ein Geschenk Frankreichs und wurde zur Erinnerung an dessen Theilnahme am amerikanischen Unabhängigkeitskampfe gestiftet.

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. H.)

Nach Beschluß der 3. Generalversammlung wird für das zu errichtende Bureau der Kasse ein Expedient mit 100 M. monatlichem Gehalt angestellt. Bewerber um diese Stelle wollen sich baldigst an den Vorsitzenden der Kasse, C. Deisinger, Hamburg A. B. C.-Straße 58, wenden.

### Briefkasten.

**Grafenberg.** Die Sendung mit Nr. 15 kam retour; aus welchen Gründen wissen wir jedoch nicht. Wir haben nochmals gefandt.

**Braunschweig.** Bericht ist nicht vergessen, kommt sicher noch. Die Annonce ist frei. — Mehrere Correspondenzen mußten zurückgestellt werden. Allen Correspondenten besten Dank und Gruß!

Durch meine Theilnahme an der Generalversammlung der Krankenkasse sind eine Anzahl Anfragen und Bestellungen nicht gleich erledigt worden, weshalb ich um gütige Entschuldigung bitte. Die vorliegende Nummer erscheint ebenfalls um 2 Tage verspätet.

J. Scherm.

### Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Den Mitgliedern der Filiale Gießen hatten wir bei unserer Abreise hiermit den besten Dank ab.

Die Delegirten von Hagen, Eberfeld, Remscheid, Kalk.

### Maschinenschlosser.

Wir suchen per sofort einen tüchtigen Maschinenschlosser, der auch auf der Drehbank zu arbeiten versteht, bei dauernder Beschäftigung.

Offerten nebst Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die **Cellulosefabrik in Zelheim an der Donau.**

Eine größere Drehbank und eine Bohrmaschine, wenn gut erhalten, werden billigst gegen baar zu kaufen gesucht.

J. M. Huck & Co.,

Offenbach a. M.

## Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Das Arbeitsnachweis-Bureau der Schlosser befindet sich bei Fr. Köster, große Bleichen 59. Dasselbst auch Verlehrslokal und Gerichte.

Der Vorstand.

### Fachverein für Braunschweiger Metallarbeiter.

Laut Beschluß von Sonnabend, den 7. Juni, wird Mitgliedern von Fachvereinen der Metallarbeiter, welche sich auf der Reise befinden, in Braunschweig eine Reiseunterstützung von M 1 ausgezahlt, wenn beim Vorstand, J. Burghard, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 13 mindestens eine **Swöchentliche Mitgliedschaft nachgewiesen wird und dieselben ihren Pflichten bis zu ihrer Abreise nachgekommen sind.**



## Deutsche Schlosser-Zeitung.

II. Jahrg. Erscheint 2 Mal im Monat. II. Jahrg.

Unter Mitwirkung bewährter Ingenieure u. Fachmänner herausgegeben von

E. Gubatz, Berlin S.O., Dresdener Strasse No. 13.

Preis pro Quartal 1,50 Mk.

Abonnementsbestellungen bei sämtlichen Postanstalten, Buchhandlungen und in der Expedition Berlin S.O., Dresdener Strasse 13.

Probenummern gratis.

Inserate finden sichere u. weiteste Verbreitung.

Permanente Musterausstellung von Schlosserwaaren und Werkzeugen für Inserenten gratis.

Verlag von G. F. Voigt in Weimar.

## Maschinenbauer

für Gewerbe und Landwirthschaft.

Zum Gebrauche für Fachschulen und den Selbstunterricht.

Herausgegeben von

R. Klausen,

Ingenieur.

Vierte vollständig neubearbeitete Auflage von Le Blanc's Maschinenbauer.

Mit Atlas von 43 Foliotafeln.

1884. gr. 8. Geh. 15 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen und in der Expedition dieser Zeitung.

**Cyankalium, Nickelsalze, Nickel-Anoden** gegossen und gewalzt (patentirt) sowie sämtliche **Chemikalien für galvanische Bäder** fabricirt und versendet in bester Qualität

Kordelheim

Emil Krescius

b. Frankfurt a. M. Chemische Fabrik.

NB. Anleitung zur Herstellung sämtlicher galvanischer Bäder; Ertheilung von Auskunft und Rathschläge gratis!

Die interessanteste Zeitung

ist die Bayerische

Gerichts-Zeitung

allwöchentlich 8 Seiten stark, à Nummer 10 S., pro Quartal M 1.20, erscheinend. Juristische Leitartikel, Interessante Gerichtsberichte, Reichsgerichtsentscheidungen, Juristischer Briefkasten, Penultion.

Politik ausgeschlossen.

Zum Abonnement ladet ein der Herausgeber

Max Kegel.

Expedition: Nürnberg, Weidenstraße 12, part.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Filialen werden in allen bedeutenderen Orten errichtet und eignet sich die Gerichtszeitung auch vorzüglich zu Inseraten, welche pro Zeile mit 15 S berechnet werden.